

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2018/437
Sachbearbeiter	Herr Kestel	Datum	08.03.2018
Aktenzeichen	SG 30/III		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss		öffentlich
Verkehrsschau	08.03.2018	öffentlich

Unterzettlitz - Zufahrten zum Baugebiet "Unterzettlitz - Ost"

Sachverhalt / Rechtslage

Das Baugebiet „Unterzettlitz – Ost“ auf der Fl.Nr. 78, Gemarkung Unterzettlitz der Familie Eberth nähert sich der Fertigstellung. Das Baugebiet hat zwei Zufahrtsmöglichkeiten, einmal von Straße „An der Schrann“ und einmal vom Hirtenweg aus. Die Zufahrt von der Straße „An der Schrann“ ist gerade 4,50 m breit und direkt nach der Einmündung vom Stadtweg.

Bei der Ausfahrt vom Baugebiet als auch bei der Einfahrt vom Stadtweg in die Straße „An der Schrann“ kann der Verkehr von der jeweils anderen Seite nicht rechtzeitig erkannt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Zufahrt als Einbahnstraße in das Baugebiet auszuweisen.

Angedacht ist, den Mündungsbereich Stadtweg / An der Schrann neu zu gestalten und eine Fläche (Fl.Nr. 95/2) des Nachbarn Ralf Carl, Ebersdorf zu erwerben um die Zufahrt zum Baugebiet zu verbreitern. Anschließen ist zu prüfen, ob die Einbahnstraßenregelung wieder aufgehoben werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Zufahrt zum Baugebiet „Unterzettlitz – Ost“ von der Straße „An der Schrann“ wird als Einbahnstraße ins Baugebiet ausgewiesen.

Bad Staffelstein, 27.04.2021

Kestel